

## **Anmerkungen zu den Vorschlägen „Strukturelle Ansätze zur Arbeitsminderung in der Geschäftsstelle“**

**Allgemein:** Ich habe grundsätzlich nichts gegen sinnvolle Änderungen im Spielbetrieb. Die Änderungen im Jugendbereich in der vergangenen Saison wurden inhaltlich von mir befürwortet. Allerdings dürfen die Änderungen nicht zu einer so starken Mehrbelastung des Spielbetriebes führen, wie es bei den Änderungen im Jugendbereich geschah.

Ich beziehe mich hier ausdrücklich nur auf die Änderungen für den Spielbetrieb und nicht auf die Ausführungen zum Leistungssport.

### ***Turnierbetrieb für den Mini-Spielbetrieb und Bezirksligen:***

Für die Arbeitsbelastung der GS ist es egal, ob Spiele in Turnierform, Ligen, KO-System oder ähnlichen Wettbewerben stattfinden. Solange die Spiele stattfinden und von der Geschäftsstelle organisiert werden, erzeugen sie organisatorischen Aufwand.

Eine Änderung der Spielmodi kann unter Umständen sogar zu Mehraufwand führen. Wenn zum Beispiel Vereine Hallen für Turnier leerräumen müssen und verspätet feststellen, dass Trainer doppelt eingesetzt werden, führt die zu einem erhöhten Bedarf an Spielverlegungen.

Dieser Punkt lässt sich nur umsetzen, wenn Personen gefunden werden, die die Organisation verantwortungsvoll und zuverlässig übernehmen. Das sehe ich skeptisch (siehe hierzu auch meine Anmerkungen zu „Spielgruppenleiter“).

### ***Überprüfung Spielmodi im Jugendbetrieb***

Der Jugendausschuss hat am 16.02. Änderungen in den Spielmodi der Jugendteams beschlossen, die zu Entlastungen führen werden. Es wird keine richtige Ligenteilung mehr geben, sondern nur noch „Verschiebungen“ zur Halbzeit. Insgesamt wird die Spielanzahl für die Jugend-Teams etwas gesenkt.

Und der dem Strich wird dies zu einer Entlastung von ca. 5 Stunden pro Woche aufs Jahr gerechnet führen.

### ***Regelungen für Spielverlegungen***

Das Problem sind nicht die Spielverlegungen an sich. Das Problem sind die Ausnahmen, die möglich sind. Eine normale Spielverlegung kann in 3 bis 5 Minuten bearbeitet werden. Das Bearbeiten von Ausnahmen dauert deutlich länger.

Die vorgeschlagenen Änderungen gehen daher eigentlich in die falsche Richtung. Unterschiedliche Regeln führen zwangsläufig zu einem höheren Aufwand bei der Kontrolle, zu mehr Fehlern (= Mehraufwand) und zu Unverständnis bei den Vereinen.

Es sind bereits jetzt Maßnahmen getroffen worden, die die Belastungen durch Spielverlegungen drastisch senken (Ablehnen von nichtregelkonformen Verlegungen, Online-Dienst). Dies führte zu einer Entlastung von ca. 5 Stunden pro Woche.

Die Spielleitung erarbeitet zurzeit einen Entwurf für die Änderung der Regeln der Spielverlegungen. Ziel des Entwurfes wird es sein, die Regeln zu vereinfachen, um sie damit für Vereine und GS transparenter zu gestalten.

Grundsätzlich muss aber gesagt werden, dass speziell in diesem Punkt nur die äußerst strikte Anwendung der Spielverlegungsregeln zu einer Entlastung führt. Diese strikte Anwendung dürfte aber für die meisten Vereine, die eine Verlegung wollen, eher nachteilig sein.

### ***Abstellen von Spielgruppenleitern***

Auch wenn ich ein großer Freund des freiwilligen Ehrenamtes bin (ich arbeite seit mehr als 20 Jahren ehrenamtlich), so bin ich nach reiflicher Überlegung ausdrücklich gegen diesen Vorschlag und mache abschließend einen Alternativ- Vorschlag.

Hier die Gründe der Ablehnung:

- Dem Vorschlag folgend, müsste jeder Verein mit Spielbetrieb mindestens eine Person abstellen. Selbst wenn wir nur von 80% ausgehen, handelt es sich dabei um gut 50 Personen. Diese müssten kontrolliert und gesteuert werden -> Mehraufwand für die GS.
- Der Platz in der GS ist begrenzt. Mehr Leute würden eventuell mehr Räume und damit höhere Miete bedeuten. Unterlagen nach Hause zu schicken kostet Porto und Arbeitszeit.
- Spielgruppenleiter haben im Wesentlichen eine Aufgabe: Spielberichtsbögen kontrollieren und Strafen vorbereiten. Diese Aufgabe muss verantwortungsvoll und gewissenhaft die gesamte Saison über durchgeführt werden. Bei Problemen und Ungleichbehandlung muss die GS einschreiten -> Mehraufwand.
- Aufgaben, die unter Zwang durchgeführt werden (also nicht mehr freiwillig) werden meistens deutlich schlechter durchgeführt. Dabei muss oft nachgebessert werden -> Mehraufwand.
- Die Gestellungspflicht geht nur über „Zwangsmaßnahmen“, d.h. Vereine müssen bestraft werden, wenn sie keine Staffelleiter abstellen. Diese Zwangsmaßnahmen müssen kontrolliert werden -> Mehraufwand.
- Da die meisten Vereine selbst zu wenig Ehrenamtliche haben, dürften sie in den sauren Apfel beißen und lieber eine Strafe bezahlen. Wenn aber sowieso 99% der Vereine die Strafe zahlen, können die Strafen gleich auf die Meldegelder umgelegt werden und dem BBV-Vorstand so eine viel höhere Planungssicherheit gegeben werden.
- Mehrere Jahre Erfahrungen in Berlin zeigen, dass der Einsatz von Spielgruppenleitern nicht funktioniert oder ineffektiv ist. Berlin als Stadtstaat mit einem zentralistischen Spielprinzip lässt sich am besten zentral verwalten.
- Der derzeitige Einsatz der FSJler in der GS zeigt, dass schon bei einer Zahl von 5-8 zusätzlichen Personen der Kontrollaufwand hoch ist.

Da zurzeit schon FSJler aus den Vereinen in der GS tätig sind (und auch zukünftig gebraucht werden), sehe ich daher in dem Vorschlag kaum noch weiteres Einsparpotential.

Allerdings denke ich auch, dass bestimmte losgelöste Ereignisse extern erledigt werden können. So können End- und Quali-Turniere auch außerhalb der Geschäftsstelle effektiv organisiert werden. Die Beteiligung der Vereine hierbei ist aber sehr gering. Ich gehe daher davon aus, dass die meisten Vereine mit Organisation nichts zu tun haben wollen oder können, weil ihnen selbst die Leute fehlen.

Als Alternative schlage ich daher folgendes vor: Vereine, die Personen für die GS abstellen, die vor Ort effektiv und verantwortungsvoll helfen, erhalten einen „Bonus“.

***Zusammenfassung und Fazit:***

Leider sind nur Vorschläge von TSV 1860 Spandau eingegangen. Die Vorschläge zeigen nur geringe Einsparungsmöglichkeiten, die teilweise sogar schon realisiert sind.

Die Arbeitsbelastung der GS liegt gemäß der Tischvorlage für die 1. ALV bei ca. 100 Stunden pro Woche. Die o.g. Einsparungen führen zu einer Senkung von 10 – 15 Stunden. Damit bleiben weiterhin deutlich über 80 Stunden übrig. Der Einsatz von 2 Vollzeitstellen ist also weiterhin notwendig.